



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1443

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.03.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.03.2022	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	04.04.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung von zwei Vollzeitstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
- Ergänzungsantrag von Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) vom 21.03.2022 zum Antrag Nr. 2022/1379

Anlage/n:

1443 - Antrag



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

Änderungsantrag zur Vorlage 2022/1379 aufgrund der Mitteilung
z.d.A. Rat Nummer 2 vom 10.03.2022.

Antrag:

Neben den bereits vorhandenen 31 Vollzeitstellen sind zusätzlich **11,5 Vollzeitstellen** im allgemeinen sozialen Dienst (ASD) zu schaffen, damit die in der KGST vorgegeben Fallzahlen adäquat auf die entsprechenden Sachbearbeiter/-innen verteilt werden.

Begründung:

Die Belastung pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter wurde im gpa.Nrw Bericht, in Bezug auf die Hilfeplanfälle, bereits im Juni 2021 um 25 % höher als die von der KGST empfohlenen Fallzahlen festgestellt. Bei den nun vorliegenden Fallzahlen (siehe Anfragen z.d.A Rat vom 10.03.2022 Seite 155 nö) pro Beschäftigten von 48-56 Fällen und einer Empfehlung der gpa von 32 Fällen pro Vollzeitmitarbeiter ergibt sich ein Mehrbedarf von 15,5 Vollzeitstellen. Da bereits vier über Bedarf geplante Vollzeitstellen zum 01.01.2022 entfristet wurden, verbleiben 11,5 Vollzeitstellen die neu eingerichtet werden müssen.

Berechnungsgrundlage:

31 Vollzeitstellen mit jeweils 48 Fällen pro Vollzeitstelle ergeben 1488 Fälle. Nimmt man die von dem gpa vorgeschlagene Fallbelastung von 32 Fällen pro Sachbearbeiter ergibt dieses einen Bedarf von

46,5 Vollzeitstellen. Da bereits laut Verwaltung die bereits eingerichteten zusätzlichen vier und die vorhandenen 31 Vollzeitstellen (z.d.A Rat vom 17.06.2021, Seite 173) abgezogen werden müssen, verbleibt eine zusätzlicher Bedarf an 11,5 Vollzeitstellen.

Fazit:

Eine Unterbesetzung in einem derart sensiblen Bereich wie dem des Kinderschutzes ist unverantwortlich. Hier wird mit Leben der schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen gespielt. Darüber hinaus kann eine solche Situation eine weitreichende rechtlichen Konsequenz für sämtliche involvierten Beschäftigten haben.

Peter Viertel